

# Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol GRÜ**

vom 30.05.2016

## **Abholzaktionen im Bereich von Trinkwasserquellen in der nördlichen Oberpfalz**

In der nördlichen Oberpfalz sind 50 Hektar Wald von der Rodung bedroht, darunter 10 Hektar im Freizeitzentrum Silberhütte und mindestens 7,5 Hektar an der Westseite des Fahrenbergs. Begründet wird die Rodung seitens des Wasserwirtschaftsamtes Weiden mit dem Trinkwasserschutz im Fassungsbereich von Trinkwasserquellen nach der seit 1979 geltenden Trinkwasserverordnung.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Teilt die Staatsregierung die Auffassung des Wasserwirtschaftsamtes Weiden, dass eine Rodung in diesen Dimensionen notwendig ist?

a) Wie beurteilt die Staatsregierung diese Rodung im Bereich des Sport- und Freizeitentrums Silberhütte und im Naherholungsbereich Fahrenberg?

b) Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass durch die Auswaschung der durch die Rodung freigestellten Bereiche anfänglich die Nitratwerte steigen?

2. Warum werden andere Trinkwasserfassungsbereiche in Waldgebieten wie in der Stadt Augsburg, der Stadt Nürnberg oder am Taubenberg für München nicht

gerodet?

a) Worin besteht der Unterschied zu dem von der Rodung betroffenen Gebieten in der nördlichen Oberpfalz?

3. Warum wird in Augsburg sogar in Trinkwassererfassungsbereichen gezielt aufgeforstet trotz sehr oberflächennahem Grundwasser?

a) Was unterscheidet die oberflächennahen Trinkwasserquellen der nördliche Oberpfalz von dem oberflächennahen Grundwasser in Augsburg?

4. Teilt die Staatsregierung die Augsburger Auffassung, dass gerade in Trinkwassererfassungsbereichen aus Sicht des Trinkwasserschutzes es sinnvoll ist, viele Laubbäume als vorherrschende Baumarten auf der Fläche wachsen zu lassen?

a) Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass durch die intensiven Wurzelformationen der Laubhölzer der Boden eine höhere Wasserrückhaltefähigkeit und Wasserspeicherfähigkeit aufweist?